



Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern

München, 19. Dezember 2012

Allgemein:

Die KLJB Bayern hatte die starke Verkürzung der im LEP genannten Ziele und Grundsätze bereits in der ersten Anhörungsphase mit einer Stellungnahme vom 9. August 2012 stark kritisiert. Oft stehen auch im zweiten Entwurf vom 28. November 2012 nur noch weiche Grundsätze im LEP, wo es verbindliche Ziele bräuchte, um vor allem der Jugend auf dem Land eine Zukunft zu geben.

I Nachhaltige Raumentwicklung braucht Bürgerbeteiligung

Wir begrüßen, dass im neuen Entwurfstext zum LEP im Leitbild eine frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bei konkreten Planungen und Maßnahmen angestrebt wird. Der KLJB Bayern fehlt jedoch die konkrete Umsetzung dieser Vision in den verbindlichen Regelungen des LEP.

Das LEP ist Bestandteil der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie sowie das tragende Instrument und langfristige Konzept der Staatsregierung zur Sicherung einer nachhaltigen Raumentwicklung in Bayern.¹

Es ist Konsens der fachlichen Debatte und praktischen Erfahrung, dass im Rahmen einer nachhaltigen Raumentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung eine besondere Rolle zukommt. Eine Planung, die an den Menschen vorbei geht, kann nicht funktionieren. Der gesetzlich² vorgeschriebene Mindeststandard einer möglichst frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele, Zwecke, voraussichtliche Auswirkungen und Alternativen der Planung sowie der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist wissenschaftlich belegt „nicht ausreichend, um Konflikte zu verhindern oder zu befrieden. Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Vorhabenträger und Öffentlichkeit bedarf es daher der Ergänzung durch eine informelle Öffentlichkeitsbeteiligung.“³ Dazu können Zukunftswerkstätten, Workshops, Modellpräsentationen oder auch Bürgergutachten nach dem Zufallsprinzip ausgewählter Bürgerinnen und Bürger zählen. Eine Modernisierung der Bürgerbeteiligung und transparente Verfahren werden den Planungsprozess durch Perspektivenvielfalt qualitativ verbessern und beschleunigen und somit die Akzeptanz eines Vorhabens steigern und Lebensqualität steigern.⁴

Dabei ist eine besondere Partizipation junger Menschen mit ihrer eigenen Betrachtungsweise herauszustellen. Denn gerade bei nachhaltigen Planungsprozessen hat sich die Bundesrepublik bereits in der AGENDA 21 darauf verpflichtet, „Maßnahmen zu ergreifen, um den Dialog mit Jugendorganisationen in Bezug auf die Abfassung und Bewertung von Plänen und Programmen oder Entwicklungsfragen zu fördern und um die Einbeziehung der Empfehlungen regionaler und lokaler

¹ „Für ein nachhaltiges Bayern“ Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie – BayNaStrat, Entwurf vom 24.08.2011 – Editorial

² § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB

³ Bertelsmann-Stiftung: Renkamp, Anna: Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung. Prozessanalysen und Empfehlungen am Beispiel von Fernstraßen, Industrieanlagen und Kraftwerken. Vorabversion der Studie, Gütersloh 2012.

⁴ Siehe auch: Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Positionspapier Nr. 54 Mehr Nachhaltigkeit in Landes- und Regionalplänen, Hannover 2003.

Jugendkonferenzen, die den Standpunkt der Jugendlichen in Bezug auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Ressourcenbewirtschaftung darlegen, in entsprechende Politiken zu erwägen“.⁵

Die Staatsregierung erklärte in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie, „Bürgerinnen und Bürgern eine intensivere Beteiligung zu ermöglichen und ihnen Instrumente an die Hand zu geben, mit denen sie ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung auch gerecht werden können.“⁶ Die derzeitigen Formulierungen zur nachhaltigen Entwicklung werden weder diesem Anspruch noch den Bedürfnissen nachhaltiger Raumentwicklung bisher gerecht. Es wäre mindestens der Standard, den das LEP 2006 setzte, zu halten.⁷

Wir fordern ein verbindliches Ziel in 1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung⁸:

„Die Bürger sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zur räumlichen Entwicklung frühzeitig zu informieren und wirksam zu beteiligen. Dabei sind besondere Wege der Ansprache junger Menschen zu finden.“

2 Wirksamer Klimaschutz

Die kleine Korrektur des Abschnittes Klimawandel im LEP-Entwurfstext wird nach Ansicht der KLJB Bayern den Anforderungen nicht gerecht. Der Entwurf des LEP stellt den Klimaschutz als zentrale Zukunftsherausforderung vorneweg und die Staatsregierung betont nach eigener Aussage, ihr übergeordnetes Ziel sei es, „den Klimaschutz in alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche zu integrieren.“⁹

Das Ziel, die jährlichen energiebedingten CO₂-Emissionen je Einwohner auf deutlich unter 6 Tonnen bis 2020 zu senken und der bestmöglichen Anpassung aller klimasensitiven Bereiche in Bayern an die Folgen des Klimawandels nach Bayerischer Klima-Anpassungsstrategie vom September 2009, kann nur erreicht werden, wenn es nicht nur bei unverbindlichen Konzepten bleibt, sondern zu konkreten Ausführungen kommt. Deshalb muss der **Grundsatz des Klimaschutzes** durch integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und natürlicher Kohlendioxid-Speicher **zum Ziel aufgewertet werden.**

Weiter müssen für ein kohärentes und sinnvolles LEP konsequent all die Grundsätze und Ziele, die diesem Ziel widersprechen, gestrichen oder abgeändert werden. Dies betrifft beispielsweise die Festsetzungen zum zivilen Luftverkehr oder zur Straßeninfrastruktur und zur Siedlungsstruktur, die zusätzlichen klimaschädlichen Verkehr verursachen.

Ferner sind im LEP-Text die Regionalen Planungsverbände auf die Erarbeitung und Umsetzung regionaler Klima- und Energiekonzepte zu verpflichten und zum Aufbau regionaler Netzwerke und Kooperationsstrukturen aufzufordern.

3 Ressourcen schonen und Flächenverbrauch begrenzen

Im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen bedarf es weiterhin dringend verbindlicher Ziele der Optimierung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen hin zu möglichst geringer Flächen- und Ressourceninanspruchnahme – die auch im neuen Entwurfstext zum LEP fehlen. Die Staatsregierung hat sich dem Ziel der nachhaltigen Ressourcennutzung, konkret der gezielten Steigerung der Ressourceneffizienz und Verminderung des Ressourcenverbrauchs verschrieben und die Vorgabe ausgegeben, Bayern bis 2020 zum ressourceneffizientesten Bundesland in Deutschland zu machen.¹⁰

⁵ AGENDA 21. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro, Juni 1992, Abschnitt Kinder und Jugendliche und nachhaltige Entwicklung Punkt 25.2 und Maßnahmen 25.9.

⁶ BayNaStrat - 7 Nachhaltige Wirtschaft und Nachhaltiger Konsum

⁷ LEP 2006 Grundsatz A II 1.2 und Ziel A 2.1.1

⁸ Diese Forderung wird von einem Bündnis aus Bayerischem Bauernverband, Landeskomitee der Katholiken, Kath. Landvolkbewegung und Kath. Büro unterstützt.

⁹ BayNaStrat – Ziele im Bereich Klimawandel

¹⁰ Umweltpakt Bayern. Nachhaltiges Wachstum mit Umwelt- und Klimaschutz. Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft vom 18. November 2010

Diesen Zielvorgaben läuft es zuwider, Ressourcenschutz zum Grundsatz herabzusetzen¹¹ und den bisher im LEP definierten Vorrang qualitativen Wachstums vor quantitativem zu streichen. **Wir fordern daher, Ressourcenschutz im Kapitel 1.1.3 des LEP-Entwurfes wieder als Ziel zu formulieren.**

Die bisherigen Festsetzungen zum Flächensparen haben keine Reduzierung des Flächenverbrauchs in Bayern bewirkt, wie die Staatsregierung selbst zugibt¹². Es ist zu begrüßen, dass sie dies erkannt hat und daher mittelfristig einen signifikant abnehmenden Trend und langfristig eine deutliche Reduzierung als Ziel ausgerufen hat. Dies lässt sich nur durch verbindliche Festlegungen zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme im LEP erreichen, die dadurch auch Planungssicherheit für alle öffentlichen und privatwirtschaftlichen Standortentscheidungen schaffen und die Entwicklungsoptionen für künftige Generationen erhalten. Dazu bedarf es im LEP einer quantifizierten Zielvorgabe¹³, die durch klar benannte Strategien und Instrumente zu einem Gesamtkonzept ergänzt wird. Dazu zählen unter anderem ein verbindlicher Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung durch Flächenrecycling und Nachverdichtung, wie es auch das Landesplanungsgesetz vorsieht¹⁴, oder verbindliche Schwellenwerte zur Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungszwecke.

Das LEP muss eine Unterstützung der bayerischen Kommunen beim Flächenmanagement¹⁵ vorgeben. Wir fordern daher, im LEP das konkrete **Ziel, die quantitative Flächenneuanspruchnahme in allen Landesteilen auf einen angemessenen, klar definierten Wert zu reduzieren.**

Weiter fordern wir folgende Ziele, die klare Vorgaben und Instrumente benennen:

- Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind unter dem Gesichtspunkt einer möglichst geringen Flächen- und Ressourceninanspruchnahme zu optimieren.
- Die notwendige Flächeninanspruchnahme ist über ein Flächenmanagement zu verringern und qualitativ zu verbessern.
- Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorrangig die vorhandenen Potentiale (Baulandreserven, Nachverdichtung, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz) in den Siedlungsgebieten zu nutzen und flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten anzuwenden.
- In den Regionalplänen sind Schwellenwerte als Ziele der Raumordnung zur weiteren Bauflächenentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen festzulegen. Diese Schwellenwerte sind unter Bezugnahme auf die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes und bestehender Flächenreserven zu begründen.

Das Anbindegebot als wesentliche Zielfestsetzung des LEP ist auszubauen und zu stärken. Die Erweiterung der Ausnahmeregelungen im neuen Entwurfstext des LEP, beispielsweise auf autobahnähnlich ausgebaute Straßen, laufen dem zuwider und sind zurückzunehmen. Außerdem ist sicherzustellen, dass sich nur Betriebe, die die definierten Ausnahmetatbestände erfüllen, an nicht angeschlossenen Siedlungseinheiten ansiedeln dürfen.

4 Verkehr

Es ist nach Ansicht der KLJB Bayern nicht nachvollziehbar, dass in den Grundsätzen und Zielen im Abschnitt Verkehr des LEP im neuen Entwurfstext keine Änderungen vorgenommen wurden, gerade vor dem Hintergrund, dass sich eine Vielzahl der Einwendungen auf Passagen dieses Abschnittes bezogen. Dieser Abschnitt genügt nicht den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes, räumliche Voraussetzungen für nachhaltige Mobilität zu schaffen.¹⁶ Nach eigener Definition der Staatsregierung

¹¹ LEP-E 1.1.3 im Vergleich zu LEP 2006 Ziel A I 2.4 „Der Flächen- und Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen reduziert werden. Die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume soll so flächen- und ressourcensparend wie möglich erfolgen.“

¹² BayNaStrat - 3 Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

¹³ vgl. das Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung, den täglichen Flächenverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2020 auf 30 ha zu reduzieren.

¹⁴ Bayerisches Landesplanungsgesetz vom 25. Juni 2012 BayLplG Art. 6 Abs. 2.

¹⁵ Vgl. die Zielsetzung in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie BayNaStrat - 3 Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.

¹⁶ BayLplG Art. 6 Abs. 2.

bedeutet nachhaltige Mobilität “eine abgestimmte Entwicklung aller Verkehrsinfrastrukturen (Straße, Schiene, Wasser, Luft)”¹⁷ sowohl für den ländlichen Raum als auch für Verdichtungsräume. Es lässt sich daran zweifeln, dass dem dieser Entwurf gerecht wird, wenn von den fünf im Abschnitt Verkehr festgeschriebenen Zielen vier den Luftverkehr betreffen.

Rund ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in Bayern entfällt auf den Verkehrsbereich. Eine konsequente Umsetzung des im Bereich Klimaschutz des LEP formulierten Anspruches verkehrsmindernder Siedlungsstrukturen kann nur die Verkehrsvermeidung durch integrierte Verkehrsplanung und entsprechende Raumstrukturen an erster Stelle des Abschnittes Verkehr bedeuten.¹⁸ Gerade bei einem prognostizierten erhöhten Verkehrsaufkommen bedarf es hier einer gestaltenden Strategie mit verbindlichen Vorgaben.¹⁹

Der neue Entwurfstext zum LEP benennt keine Strategien zur Verlagerung von Verkehr auf umweltverträglichere Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraßen, obwohl dies vom Landesplanungsgesetz eingefordert wird.²⁰ Als Konsequenz sollte ein Vorrang von Schiene vor Straße bei der Entscheidung über den Einsatz der knapp bemessenen Mittel grundgelegt werden. Stattdessen benennt auch der neue LEP-Entwurf keine Ziele zum Schienen(güter)verkehr, wie Schienenwege auszubauen oder Gleisanschlüsse zu fördern. **Wir fordern daher im LEP die stärkere Verlagerung des Gütertransportes auf die Schiene als Zielsetzung aufzunehmen** und ein Entwicklungskonzept mit konkreten Maßnahmen zu entwickeln. Dem Ziel der Verlagerung zuwiderlaufende Straßenbauprojekte sind nicht weiter zu verfolgen. Die Vorgabe in Form eines Zieles, die **Donau zwischen Straubing und Vilshofen weiter auszubauen, ist zu streichen**, da die Sinnhaftigkeit bis zur Klärung ökologischer und ökonomischer Fragen fraglich ist.

Der Erhalt und Ausbau eines attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen Personenverkehrs ist ein wesentlicher Baustein nachhaltiger Mobilität und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels im Sinne von Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit weiterzuentwickeln. Es ist daher widersinnig gerade für ländliche Räume, wo unter Bürgerbeteiligung innovativ entwickelte alternative Konzepte wie Carsharing und Mitfahrbörsen dringend nötig sind, hier weder ein Ziel, noch einen Grundsatz vorzusehen.²¹

Die KLJB Bayern fordert den Luftverkehr als Treiber des Klimawandels auf das notwendige Maß zu beschränken und kritisiert daher die Zielsetzung, jede Region müsse über mindestens einen Luftverkehrsanschluss verfügen. **Unverständlich ist das Festhalten am Ziel zur dritten Start- und Landebahn am Münchner Flughafen in Kapitel 4.5.1** nach dem deutlichen Ausdruck des Bürgerwillens und den zahlreichen Einwendungen in der ersten Anhörungsphase.

5 Energieversorgung

Die KLJB Bayern begrüßt es, dass im neuem LEP-Entwurf Energieeinsparung und -effizienz als Grundpfeiler der Energiewende erkannt wurden. Dennoch bedarf es hier eines weitergehenden Zieles zu den räumlichen Voraussetzungen für eine Steigerung der Energieeffizienz und eine sparsame Energienutzung, den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes folgend.²² Bei allen Planungen und Maßnahmen sind die Ausschöpfung der Energiesparpotenziale und der Einsatz besonders effizienter Energieerzeugungs- und Verbrauchstechnologien anzustreben.

Dass das Ziel, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen, aufgenommen wurde, ist im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete Entwicklung Bayerns nur zu begrüßen und macht vor dem Hintergrund des Kapitels Klimaschutz nur Sinn. Dennoch stellt sich die Frage nach der konkreten Rechtsfolge dieses Zieles und der Umsetzung. Dazu bräuchte es qualitative und quantitative Ausbauziele,

¹⁷ BayNaStrat - 4 Nachhaltige Mobilität

¹⁸ vgl. hierzu Bayerisches Landesplanungsgesetz vom 25. Juni 2012 BayLplG Art. 6 Abs. 2 Punkt 3 Satz 8.

¹⁹ An anderer Stelle benennt die Staatsregierung dies selbst als Anspruch an die Landesplanung: „Verkehrsvermeidung durch das Prinzip der kurzen Wege lässt sich mit Hilfe von Festlegungen bei der Landesentwicklung umsetzen.“, BayNaStrat - 4 Nachhaltige Mobilität.

²⁰ BayLplG Art. 6 Abs. 2 Punkt 3 Satz 7.

²¹ Weder Kapitel 2.2.5 noch Abschnitt 4 sehen hierzu eine Regelung vor.

²² BayLplG Art. 6 Abs. 2 4. Energieversorgung Satz 2.

die bei den folgenden Ausführungen zu den Energieträgern in dieser Konkretisierung fehlen. Ebenso fordert die KLJB Bayern Vorgaben an die Regionalplanung, räumliche Konzepte für die Nutzung geeigneter erneuerbarer Energiequellen zu erarbeiten und dabei regional bedeutsame Planungen und Maßnahmen zur Optimierung der Energieinfrastruktur aufzunehmen. Das LEP sollte grundlegen, dass in den Regionalplänen die landesweiten Zielvorgaben für den Ausbau der erneuerbaren Energien entsprechend endogenen Potenzialen den jeweiligen Steuerungsmöglichkeiten räumlich und sektoral konkretisiert werden und durch die Träger der Regionalplanung die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien geschaffen werden.

Nach wie vor vermisst die KLJB Bayern Aussagen, die **raumbedeutsame Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung und industrieller Abwärme** zu optimieren und in Siedlungsstrukturen den **Einsatz von Blockheizkraftwerken und Nahwärmenetzen** anzustreben.

Die KLJB Bayern zieht im Hinblick auf den Ausbau der Energieinfrastruktur in Zweifel, ob der Abschnitt Energie den Anspruch des Landesplanungsgesetzes gerecht wird, den räumlichen Erfordernissen des Ausbaus von Energienetzen Rechnung zu tragen.²³ Denn obwohl die regionalen Verteilnetze in Bayern, selbst nach Aussage der Staatsregierung, erheblich ausgebaut werden müssen, um zunehmende Einspeisungen aus dezentralen Erzeugungsanlagen aufnehmen zu können und es der Staatsregierung ein „Ziel ist [...], die Planungs- und Genehmigungsvorhaben für den Leitungsbau zu beschleunigen, die Akzeptanz in der Bevölkerung hierfür zu erhöhen, einen europaweit koordinierten Netzausbau zu ermöglichen und den Ausbau der Verteilnetze zügig und gesamtwirtschaftlich effizient voranzutreiben“²⁴, fehlen jegliche hierzu Vorgaben im LEP. **Es findet sich keine Aussage zur Nutzung vorhandener Trassen, der Inanspruchnahme neuer Trassen, dem Neubau von Leitungen oder Speichern.** Bei einer Zielvorgabe der möglichst dezentralen Erzeugung wäre ein Energietransportnetz erforderlich, das als „intelligentes Netz“ gestaltet wird, denn dezentrale Erzeugungsstandorte machen eine effiziente und intelligente Verknüpfung erforderlich. Dazu vermisst die KLJB Bayern konkrete Aussagen im LEP und fordert entsprechende **Festsetzungen zu Trassen, Ausbauzielen und qualitativen Vorgaben** aufzunehmen.

6 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft

Die KLJB Bayern kritisiert, dass im unveränderten Kapitel Land- und Forstwirtschaft im Gegensatz zum derzeit geltenden LEP weiterhin **keine qualitativen Aussagen zu einer nachhaltigen Landwirtschaft** getroffen werden. Die im LEP rudimentär verankerten Grundsätze zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Biodiversität müssen auf die Landwirtschaft angewandt werden. Es reicht nicht aus, im neuen Entwurf im Leitbild nur den Erhalt der vielfältigen, nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft zu erwähnen. Vielmehr müsste dort eine konkretisierte Vision der Agrarstruktur und Form der Landbewirtschaftung entwickelt werden und in den Grundsätzen und Zielen die räumlichen und überfachlichen **Voraussetzungen für eine auf Ressourcenschonung ausgerichtete und tierschutzgerechte bäuerliche Landwirtschaft benannt** werden. Der Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen ist dabei als Ziel zu formulieren.

Die KLJB Bayern schließt sich dem Bayerischen Bauernverband in seiner Forderung an, hierbei zu prüfen, ob die Möglichkeit eröffnet wird, **in Regionalplänen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete festzulegen**, was im LEP zu regeln wäre.²⁵ Ebenso sind im Abschnitt Wald- und Waldfunktionen große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell besonders bedeutsame Wälder durch Ziel im LEP zu bewahren.

8 Zukunftsfähige soziale und kulturelle Infrastruktur

Der Abschnitt Soziales des LEP-Entwurfes wird in keiner Weise den Anforderungen gerecht. Es reicht nicht aus, Einrichtungen um Dienste zu erweitern und hierzu eine beispielhafte Aufzählung in der Begründung anzuschließen. Stattdessen erwartet die KLJB Bayern, dass das Ziel selbst einen **Mindeststandard** definiert und darüber hinaus eine **Schwerpunktsetzung** zum Ausdruck bringt.

²³ BayLplG Art. 6 Abs. 2 4. Energieversorgung Satz 1.

²⁴ BayNaStrat

²⁵ nach BayLplG Art. 14 Abs. 2 Satz 3.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bedeutet dies für uns insbesondere eine Schwerpunktsetzung auf nachfolgende Generationen, d.h. auch **verbindliche Aussagen zu Einrichtungen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit**, so wie bisher der Erhalt und die Weiterentwicklung des Netzes der Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit sowie Jugendräume und Jugendtreffs in allen Gemeinden vorgesehen waren. Die Staatsregierung hat das Ziel ausgerufen, bis 2020 das familienfreundlichste Bundesland zu werden und Familienfreundlichkeit als handlungsleitendes Kriterium in der Gesellschaft breit zu verankern. Daher ist es unverantwortlich, im Entwurf des LEP die entsprechend notwendige Infrastruktur für Kinder und Jugendliche nicht zu sichern.

Einrichtungen für Jugendliche sollen in allen Zentralen Orten vorhanden sein und gerade in ländlichen Räumen trotz voraussichtlich zurückgehender Nutzerzahlen ein möglichst wohnortnahes Angebot erhalten werden, wo diese Angebote Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit garantieren. Auf der anderen Seite bildet das LEP ebenso wenig die zunehmende Zahl älterer Menschen und deren Bedürfnisse ab.

Wir fordern daher, in das Ziel unter dem Kapitel 8.1 einzufügen:

„Zu den sozialen Einrichtungen und Diensten der Daseinsvorsorge gehören insbesondere Ehe-, Familien-, Schwangeren- und Erziehungsberatungsstellen, Altenpflegeeinrichtungen, Hilfen für Menschen mit Behinderung, Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und dem Jugendgerichtsgesetz.“

Im Abschnitt Bildung begrüßen wir ausdrücklich die Erweiterung um außerschulische Bildungsangebote, die die Wertschätzung für diese wichtige non-formale Säule der Bildung ausdrückt.

Die Leistungsfähigkeit des Schulsystems hängt jedoch ganz entscheidend von der Bereitstellung möglichst wohnortnaher und durch ihre Qualität überzeugender Bildungsangebote ab. Wenn Bayern das Land mit den besten Bildungschancen sein soll, in dem allen jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten der Bildung offen stehen, so muss der Freistaat vermehrt Anstrengungen unternehmen, wohnortnahe Bildungseinrichtungen zu garantieren. Nach Aussage der Staatsregierung ist es ihr Ziel, ein möglichst wohnortnahes, flächendeckendes Bildungsangebot, insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Gebieten zu erhalten²⁶, also muss es in logischer Konsequenz auch Ziel eines LEP werden, das alle raumbedeutsamen und überfachlichen Planungen und Maßnahmen abbilden soll.²⁷

Die KLJB Bayern fordert daher, wohnortnahe Schulen als Ziel aufzunehmen.

Auch die Erreichbarkeit von Schulen im ländlichen Raum durch den ÖPNV in einem angemessenen Zeitraum ist als Ziel festzuschreiben.

9 Entwicklung ländlicher Räume

Als Fachverband für die Jugend in ländlichen Räumen erwarten wir uns deutlichere Festsetzungen zur Entwicklung ländlicher Räume. Zentrales Ziel der Landesplanung ist es, für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen sorgen, wobei jedoch der ländliche Raum vor einem überdurchschnittlich hohen Anpassungsdruck durch demographische und wirtschaftlich-strukturelle Veränderungen steht. Die Lösung dieser zunehmenden Herausforderungen erfordert eine intensive Zusammenarbeit der verschiedensten Politikbereiche.

Wie bereits mehrfach in der Stellungnahme ausgeführt, muss die besondere Situation ländlicher Räume durchgehend im LEP abgebildet und berücksichtigt werden. Aber auch im Kapitel 2.2.5 zur Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums sind hierzu weitergehende Festsetzungen aufzunehmen. Es braucht Strategien, um die Wirtschaftskraft ländlicher Räume zu steigern, Wachstumspotenziale zu erschließen, attraktive Arbeitsplätze zu schaffen sowie insbesondere qualifizierte Arbeitskräfte und junge Familien an ländliche Räume zu binden. Das LEP muss Antworten liefern, wie **räumliche Konzepte für örtliche Versorgungsstrukturen** auch unter geänderten Voraussetzungen und **die Entwicklung lebendiger und attraktiver Ortskerne** sichergestellt werden. Dazu braucht es eine

²⁶ BayNaStrat - 6 Bildung und Forschung

²⁷ vgl. BayLplG Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Aufgabe der Landesplanung.

fachübergreifende Koordinierung der Handlungs- und Maßnahmenkonzepte sowie die Förderung der Regionen, basierend auf regionalen Entwicklungskonzepten.

Wir fordern daher in das LEP den Grundsatz aufzunehmen, dass die Entwicklung der ländlichen Räume eine intensive und ressortübergreifende Zusammenarbeit aller Politikbereiche und integrierte Handlungsstrategien erfordert, die unter Beteiligung der Menschen in den ländlichen Räumen erarbeitet und umgesetzt werden sollen. **Die Perspektiven besonders betroffener Zielgruppen sind stärker herauszustellen** und daher ist in den Grundsatz, wie der ländliche Raum entwickelt und geordnet werden soll, mit aufzunehmen, dass ausreichend Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten, insbesondere auch für Frauen und junge Menschen, geboten sein sollen.

Zuletzt: Aussetzung und mehr Beteiligung statt verkürztes Verfahren

Zuletzt ist uns wie vielen anderen eine Bewertung des Verfahrens bei der LEP-Reform bereits vor dem parlamentarischen Prozess wichtig. Das Verfahren der öffentlichen Anhörungen, bei Fachverbänden und allen Gemeinden Bayerns erst in der Sommerpause und nun im verkürzten zweiten Zeitraum in der Weihnachtspause bis 14. Januar die Stellungnahmen an das Wirtschaftsministerium einzuholen, entspricht nicht unseren Vorstellungen einer offenen Bürgerbeteiligung.

Alle Fachverbände der Landes- und Regionalplanung fordern statt der überhasteten Reform des LEP vor der Landtagswahl 2013 eine Aussetzung und ein längeres wissenschaftlich begleitetes Beteiligungsverfahren. Auch dieser Forderung schließen wir uns an.

Beschlossen durch den Landesvorstand der KLJB Bayern am 19. Dezember 2012

Für den Landesvorstand

Andreas Deutinger
Landesvorsitzender

Kontakt:

Dr. Heiko Tammena
Referent für Öffentlichkeitsarbeit und politische Arbeit sowie ländliche Räume

Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns
Katholische Landjugendbewegung Bayern
Kriemhildenstr. 14
80639 München
Tel.: 089/17 86 51 – 22
h.tammena@kljb-bayern.de
www.kljb-bayern.de